

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Dienstag, 18. März 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Modernisierung und Erweiterung der Kindertagesstätte 'Rappelkiste'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Durch einen gestiegenen Bedarf an Kindergartenplätzen, insbesondere für die U3 Versorgung und eine zunehmende Zahl ganztags betreuter Kinder, sind die Gegebenheiten in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ nicht mehr ausreichend. Der Anbau eines festen Gruppenraumes und eines Essensraumes sind notwendig geworden, um eine zuverlässige, bedarfsorientierte Versorgung sicher zu stellen, weiter sind Umbaumaßnahmen im Sanitärbereich erforderlich, um die Wickelmöglichkeiten zu verbessern.

Nach umfangreichen Gesprächen mit dem Architekten Hartwig Kühne (NK-Architekten) und Beratungen im Bauausschuss liegt jetzt ein Realisierungsvorschlag vor, der dieser Vorlage beigefügt ist.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2013 der Entwurfsplanung für die Modernisierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ bereits zugestimmt. Aufgrund des geänderten Entwurfes hat die Gemeindevertretung nun folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Genehmigung der geänderten Entwurfsplanung
- b) Beauftragung von weiteren erforderlichen Architektenleistungen
- c) Maßnahmenbeschluss zur Baudurchführung

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten sind mit brutto 340.000 € veranschlagt, hinzukommen Ausgaben für Einrichtungsgegenstände und Ausstattung in Höhe von ca. 30.000 €. Eine Landesförderung für die Schaffung von U3 Plätzen und ein Kreiszuschuss in Höhe von 10% auf die Fördersumme, insgesamt 77.000 €, sind in Aussicht gestellt und beantragt.

3. Beschlussvorschlag:

8 a) Genehmigung der geänderten Entwurfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt, der vorgelegten geänderten Entwurfsplanung zuzustimmen.

8 b) Beauftragung von weiteren erforderlichen Architektenleistungen

Die Gemeindevertretung beschließt, das Architekturbüro NK-Architekten aus Kiel mit den Leistungsphasen 5 – 9 des Architektenvertrages zu beauftragen. Es handelt sich dabei um

die Arbeiten zur Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergaben, Mitwirkung bei den Vergaben, Objektüberwachung und Objektbetreuung / Dokumentation.
Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, das Architekturbüro NK-Architekten mit den erforderlichen Planungsleistungen für die Elektroinstallationen und die Ausstattung zu beauftragen.

8 c) Maßnahmenbeschluss zur Baudurchführung

Die Gemeindevertretung beschließt, unter Beachtung des unter Punkt 8 a gefassten Beschlusses über den geänderten Planungsentwurf, die Durchführung der Maßnahme und bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Beauftragung der notwendigen Leistungen nach erfolgter Ausschreibung.

gez.

Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)

Anlagen